

## Was sind Ersatzgelder?

Die Errichtung einer Windenergieanlage ist ein weit sichtbarer Eingriff in das Landschaftsbild. Zur Kompensation muss ein **Ersatz in Geld** geleistet werden.



Diese **Ersatzgelder** sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.



**Förderungsfähig sind Maßnahmen die eine Aufwertung von Naturschutz und Landschaftspflege beinhalten und somit eine Ausgleichs- und Ersatzfunktion gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erfüllen.**

**Sie möchten zum Naturschutz beitragen und haben Ideen für Projekte oder Maßnahmen?**

**Die Kosten übernehmen wir.  
Melden Sie sich bei uns!**

### Ansprechpartner

**Beratung, Antragsstellung, Vergabeverfahren, Projektentwicklung:**  
Svenja Lerche  
04331-202-516  
[svenja.lerche@kreis-rd.de](mailto:svenja.lerche@kreis-rd.de)

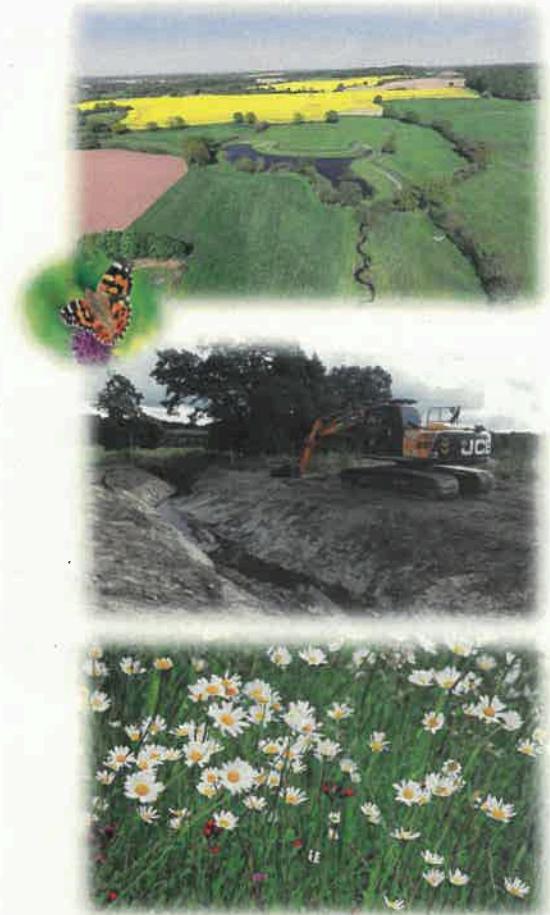
**Beratung, nördlich des Kanals:**  
Kristina Achilles  
04331-202-1294  
[kristina.achilles@kreis-rd.de](mailto:kristina.achilles@kreis-rd.de)

**Beratung, südlich des Kanals:**  
Dr. Claudia Mollenhauer  
04331-202-268  
[claudia.mollenhauer@kreis-rd.de](mailto:claudia.mollenhauer@kreis-rd.de)



Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

**Maßnahmenförderung  
mit Ersatzgeldern  
im Kreis  
Rendsburg-Eckernförde**



## Förderschwerpunkte

- Anlage naturraumtypischer Biotope oder naturnaher Landschaftselemente
- Entwicklung und Aufwertung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt
- Vervollständigung des Biotopverbundes
- Förderung des Gewässer-, Boden-, oder Klimaschutzes



## Förderfähige Maßnahmen

### Artenschutzprojekte

- Für Fledermäuse und Wiesenvögel
- Bruthilfen
- Amphibienleitanlagen u. v. m.



### Neuanlage oder Aufwertung von Biotopen

- Knicks
- Alleen
- Naturdenkmalen
- Kleingewässer
- Streuobstwiesen u. v. m.



### Landschaftselemente

- Gehölzpflanzungen
- Baumpflanzungen u. v. m.

### Flächenankauf oder langjährige Pacht (min. 20 Jahre) von ökologisch aufwertbaren Flächen

- Feuchtgrünland
- Moor- und Waldflächen
- Trockenrasen
- Heideflächen u. v. m.

### Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern zur Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität



- Entrohrungen
- Naturnaher Ausbau u. v. m.

## Was ist bei einer Antragsstellung zu beachten?

- Jede natürliche oder juristische Person kann eine Zuwendung erhalten. Solange das beantragte Projekt im Kreis Rendsburg- Eckernförde umgesetzt wird
- Die Mindestförderungs Grenze beträgt 5.000 Euro
- Die Vorhaben dürfen noch nicht angefangen oder durchgeführt worden sein
- Die Förderung ist als Voll- oder Anteilsfinanzierung möglich
- Es ist ein Eigenanteil festzulegen, dies kann die spätere Pflege, als auch die Planung und Durchführung umfassen
- Die Planungskosten können max. 10% der Gesamtkosten betragen

### Antragsformulare finden Sie hier:



[www.Kreis Rendsburg-Eckernförde](http://www.Kreis.Rendsburg-Eckernförde.de) | Untere Naturschutzbehörde | Kreis Rendsburg-Eckernförde ([kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de](http://kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de))